

Haushalt und Finanzen 2023

Rede von Kämmerer und Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2023 am 26. Oktober 2022 im Kreistag Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kollegen Dezernenten,
sehr geehrte Frau Grotke,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

es ist geübte Praxis, dass ich Ihnen das erneut umfangreiche Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs 2023 näherbringe, eine erste Einführung vornehme.

Lassen Sie mich den Haushaltsentwurf 2023 in einen etwas größeren Zusammenhang einordnen, bevor ich auf die „nackten Zahlen“ zu sprechen komme:

Wir alle befinden uns, und der Landrat hat darauf hingewiesen, in einer Dauer- und Multikrise. Erst Corona, dann der Krieg in der Ukraine nebst Energiekrise, eine rasante Inflation, Fachkräftemangel, Lieferengpässe und eine Klimakrise.

Diese aktuellen Krisen bilden einen allgegenwärtigen Akkord, aber einen Akkord in Moll. Sie alle drücken auf unser Gemüt. Die Zeiten der Unsicherheiten, die nach 13 Jahren boomender Wirtschaft und 70 Jahren Frieden in Europa über uns gekommen sind, fassen uns alle an.

Seit der letzten großen Weltwirtschaftskrise kannten wir vor Ort und nahezu in ganz Deutschland: mehr an Steuern, mehr an Wirtschaftswachstum, mehr an staatlichen Leistungen. Mit Beginn der Corona-Krise haben wir, so war zumindest die Hoffnung, ein wenig an Demut hinzugelernt.

Doch wer glaubte, dass wir mit abnehmender Inzidenz und Lockerungen der Einschränkungen aus dem viralen Tal der Tränen herauskämen, musste im Frühjahr feststellen, dass dies nicht der Fall war. Der völkerrechtswidrige, abscheuliche Angriffskrieg Russlands hat uns gelehrt: Frieden und Wohlstand sind immer wieder aufs Neue zu verteidigen.

Diese unsicheren Zeiten sind präsent und – meine Befürchtung – werden noch lange anhalten. Darüber vermögen aktuell noch sprudelnde Steuereinnahmen nicht drüber hinwegtäuschen. Denn die Krisen führen auch, um den sozialen Frieden zu wahren und Wirtschaft und

Gesellschaft zu stützen zu immens steigenden Ausgaben in zahlreichen Haushaltstiteln des Landes und des Bundes. Diese werden die Haushalte, auch die kommunalen Haushalte, massiv belasten und die überwiegende Zahl an Kommunen vor echte und schwierige Herausforderungen stellen. Auch bei den Gewerbesteuerereinnahmen verdunkeln sich die Wolken offenbar.

Bei diesen negativen Rahmenbedingungen sind die **Änderung des allgemeinen Lebensgefühls und der steigende Pessimismus** noch nicht eingepreist.

Während vor allem der Bund Sondervermögen und Entlastungspakete in Milliardenhöhe schnürt, schaut die kommunale Ebene – trotz der Steigerungen im GFG – im Übrigen in die Röhre. Was uns geboten wird: Ein Wegisolieren von Schäden des Jetzts in die Zukunft. Ein erneuter Griff in die Buchungstrickkiste!

Meine Damen und Herren,

Sie erinnern sich an meine Ausführungen zum CIG NRW vor zwei Jahren. Die damals geübte Kritik gilt heute mehr denn je: es kann nicht sein, dass die kommunalen Haushalte durch Buchungskosmetik geschönt werden und wir – Stand heute – ab 2026, wenn „abgeschminkt“ wird, dann alt aussehen.

Wir brauchen hier vor Ort, wo die beschriebenen Krisen angepackt werden, frisches Geld, also eine angemessene Finanzausstattung, und keine Isolierung von Schäden und Verlagerung der Probleme in die Zukunft. Das ist alles, aber nicht generationengerecht!

Diese an das Land als zuständiger Ebene gerichtete Forderung ist noch zu erweitern:

Bund und Länder müssen, gerade in Krisenzeiten endlich aufhören, die kommunale Familie mit immer neuen Ideen und höheren Standards zu überziehen. Ich möchte inhaltlich keine Stellung beziehen zu dem einen oder anderen Gesetzesvorhaben.

Aber: das Durchgriffsverbot des Grundgesetzes und die Ausprägung, die die Rechtsnormen durch das Bundesverfassungsgericht erhalten haben, - also kein unmittelbarer Bundesdurchgriff auf die kommunale Familie – müssen anerkannt werden.

Durch die Gesetzgebungskörperschaften muss ein Ruck gehen.

Ein Ruck, der die Augen öffnet, Maß und Mitte zu halten.

Ein Ruck, der den Blick auf die Basis, die Umsetzungsebene – vor allem also Städte, Gemeinden und Kreise – richtet. Wer nach all den Herausforderungen in die Rathäuser und Kreishäuser landauf, landab schaut wird sehen: etliche Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand, personell und finanziell. Bund und Land müssen Luft zum Atmen geben. Bei Aufgabenintensität und Finanzmitteln.

Doch genug des aus meiner Sicht notwendigen Wehklagens. Denn wie schon früher sind wir eine Region, in der auch in schwierigen Zeiten die Ärmel hochgekrempt werden, wo wir an Lösungen arbeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Konzentrieren wir uns, trotz oder gerade wegen der Rahmenbedingungen, auf uns und unseren Haushalt 2023.

Digital.

Nachhaltig

Stark.

Stabil.

Unter dieses Motto haben wir den Haushalt 2023 gestellt.

Unser Haushalt und unsere Verwaltung werden **digitaler**. Mit dem Haushalt 2023 haben wir einen ersten Schritt zur vollständigen Digitalisierung des Haushalts gemacht. Gemeinsam – Verwaltung und Politik – haben wir es geschafft, die Transformation zu beginnen und damit mehr Transparenz in den Kreishaushalt zu bringen. Für Bürgerinnen und Bürger, die kommunale Familie und auch für Sie, liebe Mitglieder des Kreistags.

Mit den weiteren Schritten der Digitalisierung – wir haben dies ja zuletzt auch im Digitalisierungsausschuss im September vorgestellt – sind wir auf der digitalen Landkarte in Deutschland im oberen Drittel. Und: wir wollen mit einer engagierten Truppe in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen noch besser werden. Digitale Beratungen, mehr Dienstleistungen, die online abrufbar und bezahlbar sind und und und. Wir wollen Tempo aufnehmen und hoffen, dass auch die übrigen Partner, vor allem Bund und Land ihre Hausaufgaben machen. Der angekündigte **OZG-Booster** des Bundes muss jetzt zünden. Wir haben keine Zeit zu verlieren, um nicht den Anschluss zu verpassen.

Der Kreis Coesfeld ist **nachhaltig**. Viele Projekte sind bereits in den Ausschüssen diskutiert. Vieles wurde in den letzten Jahren proaktiv vorangetrieben. PV-Anlagen, H2-Studien, Alternative Antriebe im ÖPNV, energetische Sanierungen der Gebäude: alles Themen, die hier bereits lange auf der Erfolgsliste des Kreises stehen. Wir müssen uns da nicht verstecken.

Und auch den **Haushalt** wollen wir **nachhaltiger** gestalten. Mit dem Haushalt legen wir Ihnen einen Vorschlag vor, wie wir uns auf den Weg dahin machen wollen. Mir ist dabei eines ganz wichtig: nachhaltig heißt nicht nur, ökologische Themen mehr in den Fokus zu rücken. Nachhaltig heißt auch: einen generationengerechten Haushalt aufzustellen. Wir müssen es gemeinsam schaffen, die Belastungen der nächsten Generationen nicht ausufern zu lassen.

Stark: JA, unsere Region ist **stark**.

Dazu haben die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, die politisch Verantwortlichen und die Verwaltungen in den elf Städten und Gemeinden und der Kreis beigetragen. Wir sollten mehr **Mut** haben, diese Stärke zu betonen und diese als Anreiz sehen, das Gewonnene nicht anderen zu überlassen oder über Bord zu werfen.

Der Weg von pragmatischen und wirtschaftlichen Lösungen muss weiter beschritten werden. Wir hier im Kreis sind ein agiler Tausendfühler: Handwerk, Mittelstand, Hidden Champions – all dies charakterisiert unsere Wirtschaftslage. Eine Lage, die durch die geopolitischen Geschehnisse nicht leichter geworden ist. Hinzu kommen die Herausforderungen des Fachkräftemangels, der in der Region und auch teils in unserer Verwaltung angekommen ist.

Gerade in diesen Zeiten ist es gut, richtig und wichtig, dass wir als Kreis sowohl in die Gesellschaft als auch die Wirtschaft als **ruhender Pol, als Konstante** wahrgenommen werden. **Stabilität** geben. Verlässlichkeit und Planbarkeit zeichnen auch diesen Haushalt wieder aus.

Gleichzeitig müssen wir im Hinblick auf die kommunalfreundliche Ausrichtung des Haushalts Maß und Mitte bewahren, ohne die eigenen Kreisaufgaben und die Fortentwicklung unserer starken Gemeinschaft zu vernachlässigen. Auch hier gilt es, Stabilität und Planungssicherheit zu geben.

Diese Prämissen vorangestellt, komme ich nun zu einigen markanten Haushaltsansätzen, die diesen Haushalt ausmachen.

Nach intensiven internen Haushaltsgesprächen haben wir innerhalb der gesetzlichen Frist das Benehmen mit den Städten und Gemeinden eingeleitet und am 21.09. in einer Dienstbesprechung die zu diesem Zeitpunkt bekannten Finanzdaten vorgestellt. Dieser Austausch war, wie schon im letzten Jahr, von gegenseitigem Verständnis und einem guten Grundgeist geprägt. Mit der heutigen Einbringung des Haushalts 2023 startet der Beratungsreigen in den Fraktionen und Ausschüssen, bevor Sie im Dezember über den Haushalt beschließen.

Die Erträge und Aufwendungen erhöhen sich nach unseren Planungen im nächsten Jahr, wie in der Tabelle dargestellt auf 458,8Mio. bzw. 462,8 Mio. €. Die Erhöhung der Bilanzsumme hängt insbesondere mit den stark steigenden Ansätzen im Budget 2 zusammen. Ich komme darauf zu sprechen.

Die **Erträge** teilen sich entsprechend des Kuchendiagramms auf. Neben den leicht sinkenden Schlüsselzuweisungen des Landes sind hier als große Stücke die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die Kreisumlage, die Jugendamtsumlage, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu nennen.

Bei den **Aufwendungen** schlagen insbesondere die Transferaufwendungen, die stark steigende Landschaftsverbandsumlage, der Personalaufwand und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu Buche.

Insgesamt ergibt sich für den Kreishaushalt allgemein ein Finanzbedarf in Höhe von 99,582 Mio €. Der **Hebesatz** beträgt damit **28,24 %** und liegt um 0,26 Prozentpunkte unter dem Hebesatz 2022.

Budget 1:

Der Zuschussbedarf im Budget 1 beträgt insgesamt 3,8 Mio. €.

Ich möchte in diesem Jahr auf Teilbereiche des **Ordnungsamts** eingehen.

Im Bereich des Ordnungsamts entfallen von den haushaltsrelevanten Daten rd. 24,0 Mio. € Erträge sowie rd. 23,4 Mio. € Aufwendungen auf den Bereich des **Rettungsdienstes**, mithin die Gebühren rechnende Einrichtung.

Die auf der Grundlage des aktuellen Rettungsbedarfsplans festgelegten personellen und materiellen Bedarfe konnten zwischenzeitlich nahezu komplett umgesetzt werden. Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist in 2023 die Auslieferung von insgesamt 6 Rettungstransportwagen und 4 Krankentransportwagen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Beschaffung neuer Rettungsdienstfahrzeuge mittlerweile deutlich teurer geworden ist. Während z.B. ein RTW im Jahr 2019 vollausgestattet noch für etwa 280.000 € beschafft werden konnte, belaufen sich die Kosten aktuell auf etwa 350.000 €. Ähnliche Preissteigerungsraten dürften auch für die Beschaffung von Krankentransportwagen erwartet werden.

Die bedarfsgerechte räumliche Unterbringung der notwendigen Rettungsfahrzeuge und des erforderlichen Personals wird uns in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen. Mit der im Bau befindlichen Rettungswache Billerbeck, deren Fertigstellung für Ende April avisiert ist, und den in Planung befindlichen Standorten in Dülmen, Nottuln und Lüdinghausen sowie dann in Olfen, Senden und hier in Coesfeld wartet ein **Mammutinvestitionsprogramm** von – Stand heute – rund 55 Mio. €. Dies auch personell zu stemmen, ist eine große Herausforderung. Durch aktuelle Personalmaßnahmen hoffen wir, ein wenig Rückenwind zu bekommen, um die Arbeitsbedingungen deutlich zu verbessern und so dazu beizutragen, dass auch viele Nachwuchskräfte den Standort Kreis Coesfeld für sich schätzen und lieben lernen.

Ausländerbehörde

Das Jahr 2022 ist aus Sicht der Ausländerbehörde in erster Linie geprägt durch den Krieg in der Ukraine. Seit dem 24.02.2022 (Beginn der Kriegshandlungen) haben ca. 2.500 registrierte Vertriebene im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Für ca. 1.650 Personen konnten bereits Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnisse erteilt werden. Die weitere Entwicklung im Bereich der Ukraine ist völlig offen. Je nach Lage vor Ort sind auch in den folgenden Monaten und im kommenden Jahr weitere Fluchtbewegungen zu erwarten.

Neben den Geflüchteten aus der Ukraine wurden dem Kreis Coesfeld im Jahr 2022 bislang 387 Asylbewerber im laufenden Verfahren neu zugewiesen. Dazu kommen Zuweisungen von etwa 150 weiteren Personen, denen bereits während des Aufenthaltes in den Landesunterkünften ein Schutzstatus zuerkannt wurde und die für drei Jahre zu einer Wohnsitznahme im Kreis Coesfeld verpflichtet wurden. Im Kreis Coesfeld wurden bisher 182 afghanische Ortskräfte aufgenommen.

Es ist noch nicht abzusehen, wie viele der neu zugewanderten Personen langfristig hier im Kreis Coesfeld verbleiben. Sollte die Zahlen der hier aufhältigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger weiter ansteigen wie bisher, wird dies zwangsläufig dazu führen, dass in der Ausländerbehörde mehr Personal eingesetzt werden muss. Auf die Einrichtung neuer Planstellen wurde bislang verzichtet, weil die Entwicklung nicht sicher eingeschätzt werden kann.

Der Zuschussbedarf für den Bereich der Ausländerbehörde steigt auf 1,6 Mio. €.

Budget 2:

Auch im Budget 2 ergibt sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs auf 86,2 Mio. €, also eine Steigerung von 5,3 Mio. € im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr. Dabei sind sowohl die Aufwendungen im Bereich des Produktbereichs 50 – Soziales und Jobcenter und des Jugendamtes – Produktbereich 51 zu erwähnen.

Vor die Klammer ziehen möchte ich aber hier die **Digitalisierungserfolge** und -pläne der Abteilungen des Dezernats 2.

Die **Digitalisierung unserer Schulen** ist weit vorangeschritten. Auch dank des Digitalpakts konnten wir unsere Schulen zukunftsgerechter aufstellen. 3,5 Mio. € aus dem Digitalpakt und dem zusätzlichen Zuschuss aus dem Kreishaushalt haben alle Beteiligten, und da schließe ich vor allem auch die Lehrkräfte ein, viel bewegt. So sind an den Förderschulen nahezu für jede Schülerin und jeden Schüler ein eigenes Endgerät vorhanden. In den Berufskollegs kann dies

aufgrund der Schülerzahlen so noch nicht umgesetzt werden. Da wird die Zukunft zeigen, ob und wie auch auf „Bring your own Device“ zurückgegriffen werden muss.

Auch die Versorgung aller kreiseigenen Schulen mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen ist abgeschlossen. Aber auch hier stoßen wir schon wieder an unsere Grenzen und müssen über größere Bandbreiten nachdenken.

Sie sehen: einen Stillstand gibt es hier nicht.

Die **Digitalisierung unseres Gesundheitsamtes** nimmt richtig Fahrt auf. Mit den Fördermitteln der Teile A und B des sog. **ÖGD-Pakts** konnten zahlreiche Hardwarekomponenten beschafft werden als Basis einer zukünftigen vernetzten Arbeit. Auch verschiedene Programmiererweiterungen und neue Lizenzen waren Bestandteil. Desktop Sharing, die Implementierung von notwendigen Schnittstellen und die Einführung einer digitalen Geschäftspoststelle sind nur wenige Beispiele, was wir mit dem Geld machen. Über 300.000 € Fördermittel wurden hier verausgabt – und das unter den fast als normal zu bezeichnenden kurzen Antragsfristen. Und wir sind noch nicht fertig. Mit dem Teil C, der für uns eine Förderung von rund 800.000 € bereithält, legen wir den Fokus u. a. auf die Prozessbetrachtung oder auch die Implementierung einer robotergestützten Prozessautomatik zur Datenerfassung. Es geht vor allem um die Prozessdigitalisierung sowie Interoperabilität von Software und Daten. Allen, die an der Erstellung der Konzepte mitgewirkt haben, sei gedankt.

Ganz erfreulich sind die Nutzerzahlen bei der online-Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz. In den ersten Wochen dieses neuen Tools haben rund 90 % der Belehrungspflichtigen diese online wahrgenommen. Eine Entlastung für Betriebe und Verwaltung gleichermaßen!

Nun zu den harten Zahlen zurück.

Produktbereich 50 – Soziales und Jobcenter

Im Produktbereich 50 werden die Produktgruppen 50.10 (Finanzen), 50.20 (Ambulante Leistungen), 50.30 (stationäre Pflege) und 50.40 (Jobcenter) nachgewiesen.

Nachfolgend gehe ich detaillierter auf ausgewählte Themen aus den Bereichen der Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, der Eingliederungshilfe des SGB IX sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ein:

Produktgruppe 50.10 – Finanzen (Leistungen nach dem 3.-5. Kap. SGB XII)

In der Produktgruppe 50.10 werden Erträge und Aufwendungen für den Bereich der Sozialhilfe nachgewiesen.

Bei den Erträgen werden im Wesentlichen die Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Darüber hinaus wird hier der Ertrag aus der sog. „Übergangsmilliarde“ geplant. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine finanzielle Entlastung der Kommunen, die sich zwar in der Höhe am Nettoaufwand der Kosten der Unterkunft im SGB II orientiert, jedoch ihren Ursprung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe hat.

Der Aufwand umfasst überwiegend die Leistungen nach dem 3. bis 5. Kapitel des SGB XII. Das ist die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), die hier für Leistungsbeziehende außerhalb von Einrichtungen mit 3,0 Mio. € veranschlagt wird (Vorjahr 1,9 Mio. €).

Für Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) wird in der Planung 2023 ein Gesamtbetrag von rund 22,5 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von ca. 173 Mio. € steigt der Ansatz hier um ca. 5,2 Mio. € deutlich an. Dieser Mehraufwand wird jedoch vollständig vom Bund getragen.

Ein weiterer deutlicher Anstieg wird hier für die Hilfe bei Krankheit („Krankenhilfe“ - 5. Kapitel SGB XII) geplant. Hier steigt der Ansatz um 745.000 € auf 1,5 Mio. € an (Vorjahresansatz 775.000 €). Dem werden rund 150 Fälle von nicht krankenversicherten Personen aus der Ukraine zugrunde gelegt.

Die Menschen, die als Flüchtlinge aus der Ukraine zu uns gekommen sind und hier Leistungen nach dem SGB XII beanspruchen können, sind überwiegend nicht vorrangig krankenversichert. Somit sind Sie unabhängig von der Leistungsart (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) auch anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII, d.h. es wird auch Hilfe bei Krankheit gewährt.

Die tatsächliche Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten, da möglicherweise für diesen Personenkreis auch überdurchschnittliche Aufwendungen entstehen könnten.

Die deutlichen Erhöhungen der Ansätze für die vorgenannten Leistungen haben insgesamt ihre Ursache unter anderem in den Auswirkungen des Ukraine Konfliktes. Soweit unmittelbar Geflüchtete aus der Ukraine betroffen sind, werden die Aufwendungen nach dem CUIG isoliert.

Neben dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen wirken sich die bereits seit Mitte letzten Jahres gestiegenen Energiekosten erheblich auf die Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum

Lebensunterhalt aus. Steigende Heizkosten sind im Rahmen der Kosten der Unterkunft zu übernehmen und führen hier zu einem starken Anstieg der Aufwendungen. Auch bei den Regelleistungen werden überdurchschnittliche Kostenanstiege erwartet.

Produktgruppe 50.20 – Ambulante Leistungen

In dieser Produktgruppe werden unter anderem auch die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX abgebildet. Hier wird ein Zuschussbedarf von 8,2 Mio. € erwartet.

Es wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die bisher in der Produktgruppe als Ertrag verbuchte Inklusionspauschale (Vorjahresansatz 260.000 €) nunmehr dem Produktbereich 40 zugeordnet wird. Die Inklusionspauschale dient dem Ausgleich inklusionsbedingter Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion. Ausdrücklich dürfen jedoch hierüber keine Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch ausgeglichen werden. Um die zweckentsprechende Verwendung auch im Haushalt deutlich zu machen, wird der Ertrag nunmehr dem Schulbudget zugerechnet, wodurch sich das Ergebnis in der Produktgruppe 50.20 verschlechtert.

Darüber hinaus wird beim Aufwand für Schulbegleitung eine deutliche Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr geplant. Mit einem Ansatz von 4,2 Mio. € steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresansatz um 575.000 €. Hier wirken sich neben der Erwartung einer moderaten Fallzahlsteigerung insbesondere erhebliche Lohnanstiege aus. Da es sich bei den Schulbegleitungen überwiegend um Tätigkeiten im unteren Lohnbereich handelt, wird allein durch den deutlichen Anstieg des Mindestlohns ein überdurchschnittlicher Kostenanstieg erwartet.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

In der Produktgruppe 50.40 werden u.a. im Produkt 50.40.01 die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II nachgewiesen.

Auch hier sind erhebliche Auswirkungen des Ukrainekrieges festzustellen. Die Ermittlung der Ansätze erfolgt hier anhand einer Prognose zur Entwicklung der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften sowie den durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft.

Nach den aktuellen Entwicklungen wird für die Haushaltsplanung 2023 von einer **durchschnittlichen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II** in Höhe von **4.300** ausgegangen. Tatsächlich waren die Bedarfsgemeinschaften bis zum Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge rückläufig und bis dahin sogar deutlich hinter den Erwartungen der

Planungen für 2022 zurückgeblieben. Allein für ukrainische Flüchtlinge werden aber im Jahresdurchschnitt 2023 nunmehr insgesamt **600 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften** prognostiziert.

Bei den Regelleistungen wird neben den steigenden Fallzahlen auch mit erheblichen Mehraufwendungen je Fall gerechnet, da im Zusammenhang mit der **Einführung des Bürgergeldes** zum 01.01.2023 die Regelsätze voraussichtlich um **über 11 %** ansteigen werden. Die Regelleistungen im SGB II werden jedoch nach Abzug der dazugehörigen Erträge zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Nettoaufwendungen für die **Kosten der Unterkunft und Heizung** werden für das Jahr 2023 mit rd. 25 Mio. € prognostiziert und steigen damit gegenüber dem Vorjahresansatz um über 5 Mio. € an. Diese Aufwendungen werden jedoch nur anteilig durch den Bund übernommen.

Bezüglich der Ansätze zu den Kosten der Unterkunft im SGB II beruht die Planung 2023 wie in den Vorjahren auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, wonach diese Aufwendungen mit den Städten und Gemeinden zu 50 % nach Kreisumlagesätzen und zu 50 % spitz abgerechnet werden.

Wie sich gerade die Aufwendungen durch die Einführung des Bürgergeldes entwickeln, ist offen und wird von der Fachabteilung weiter begleitet. Insoweit sind die Ansätze aufgrund des nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens **risikobehaftet**.

Produktbereich 51 – Jugendamt

Der Finanzbedarf für das Jugendamt liegt im Haushaltsjahr 2023 bei rund 45,1 Mio. €. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage soll auf 21,33 % festgesetzt werden und damit um 1,1 Punkte sinken.

Der erhöhte Zuschussbedarf des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus den weiter steigenden Aufwendungen für den Bereich der **Kindertagesbetreuung**. Allein hier ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 1,8 Mio. €. Wie in den letzten Jahren wurden bei den Berechnungen keine Quotensteigerungen bei den Anmeldezahlen und keine Wanderungsgewinne – also Zuzüge von Familien in den Kreis Coesfeld – berücksichtigt.

Bei den Kindpauschalen wurde eine Anhebung in Höhe von lediglich 1,02 % berücksichtigt, das ist der Satz, der auch für dieses Jahr gilt. Mit Blick auf die derzeitige Kostenentwicklung ist aber schon jetzt zu befürchten, dass dieser Steigerungssatz, der jährlich auf Basis der tatsächlichen Personal- und Sachkostenentwicklung berechnet wird, nicht ausreichend sein könnte.

Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten die Kitas eine sog. Planungsgarantie. D. h., sie erhalten auch bei einer geringeren Belegung im nächsten Kindergartenjahr mindestens die Finanzausstattung, die ihnen im letzten Kita-Jahr zur Verfügung stand. Diese Regelungen dienen dazu, einen verlässlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten und insbesondere das Personal weiter beschäftigen zu können. Für diese Planungsgarantie haben wir Mittel in Höhe von ca. 880.000 € in der Kalkulation berücksichtigt.

Darüber hinaus ist mit Blick auf die letzten Haushaltsjahre festzustellen, dass für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nicht genügend Mittel eingeplant waren. Diese Förderbedarfe zeichnen sich oftmals erst nach Aufnahme des Kindes in einer Kita ab. Da die notwendigen Gelder für die dann fälligen erhöhten Kindpauschalen nicht eingeplant waren, führten diese Bedarfe im laufenden Haushaltsjahr zu erheblichen Verschlechterungen. Daher wurde nunmehr ein Pauschalbetrag in Höhe von rd. 500.000 € eingeplant, um zumindest einen großen Teil dieser im Voraus nicht zu berechnenden Bedarfe abzufedern.

Ein Wort noch zu den Elternbeiträgen: Die entwickeln sich im laufenden Haushaltsjahr positiv. Daher haben wir das Aufkommen für das Jahr 2023 auf Basis der Prognose für das laufende Jahr kalkuliert und gehen von Einnahmen in Höhe von 7 Mio. € aus. Allerdings bleibt noch abzuwarten, wann das von der neuen Landesregierung angekündigte 3. beitragsfreie Kita-Jahr kommt.

Ganz aktuell wurde seitens des zuständigen Ministeriums eine Erhöhung der Fallpauschalen für Pflegeeltern in die Verbändeanhörung gebracht. Der Entwurf sieht eine Steigerung von rund 11 % der Sätze vor. Sollte dieses Vorhaben so umgesetzt werden, würde dies zu weiteren Aufwendungen im Saldo in Höhe von 185.000 € führen. Diese sind noch nicht eingepreist.

Budget 3:

Der Gesamtzuschussbedarf für das Budget 3 beläuft sich nach unseren Planungen auf 38,1 Mio. €.

Produktbereich 11

Der **Personaletat** für die Kreisverwaltung Coesfeld bildet den Aufwand für mittlerweile über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab – Tendenz steigend. Auch hier spiegelt sich die bereits erwähnte kontinuierliche Ausweitung an Quantität oder Qualität der gesetzgeberisch übertragenen Aufgaben wider.

In den Ansätzen ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Kostenbestandteilen und entgeltwirksamen Effekten zu berücksichtigen, die zum jetzigen Zeitpunkt nur zu einer **geringen Steigerung** für den Personaletat 2023 führen bzw. dafür sorgen, dass der **Gesamtpersonaletat sogar leicht rückläufig** ist.

Im Detail bedeutet dies, dass die angenommene Tarifsteigerung von 3,5 % und die neu einzurichtenden Stellen in Verbindung mit Personaleinsparungen aufgrund auslaufender Arbeitsverträge im Zensus und im Gesundheitsamt (insb. Beschäftigung von Containment Scouts) nur einen geringen Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr ausmachen werden.

Ebenso wird nach den aktuellen Pressemeldungen das Ergebnis der Tarifverhandlungen wahrscheinlich deutlich höher als angenommen ausfallen und den Personaletat damit beeinflussen: Während die aktuellen Werte auf einer voraussichtlichen Tarifsteigerung von 3,5 % basieren, gehen die Gewerkschaften mit 10,5 % in die Verhandlungen.

Jeder Prozentpunkt, der in der Tarifrunde 2023 verhandelt wird, bringt einen Mehraufwand von rd. 400.000 € mit sich.

Der **Zuschussbedarf** für den Personaletat im Bereich der aktiven Beschäftigten wird gegenüber dem Ansatz des Vorjahres insgesamt um ca. 1,4 Mio. € steigen. Das macht rund **2,58 %** aus.

Zum einen ist hier eine mögliche Tarifsteigerung für die Angestellten von 3,5 % angenommen, den jüngst für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes tariflich ausgehandelten Zulagen Rechnung getragen, den Kosten für neu einzurichtende Stellen Berücksichtigung gegeben sowie die bereits bekannte Anpassung der Beamtenbesoldung i. H. v. 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Dennoch stehen diesen Steigerungen auch Einsparungen entgegen, die insbesondere aus dem absehbaren Abbau der in der Kreisverwaltung vorübergehend eingerichteten Zensusstelle resultieren wie auch den zunächst rückläufig geplanten Personalaufwendungen im Rahmen der Bewältigung des Pandemiegeschehens (insb. Containment Scouts). Ebenso ist auch unterstützendes Personal für die Mehrbelastung aufgrund des Ukraine-Kriegs – insbesondere bei der ID-Behandlung in der Ausländerbehörde – ein aktuelles Thema, was den Personaletat sicherlich noch beeinflussen wird.

Weiterhin werden sich laut dem Heubeck-Gutachten die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um insgesamt rund 1,7 Mio. € verringern.

Im Stellenplan selbst sehen wir einen **Mehrbedarf von knapp 19,5 Stellen**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mehr als 75 % der Stellen mindestens teilweise refinanziert sind, viele auch vollständig. Dass der Personalaufwand dennoch nur moderat steigt, hängt vor allem auch

damit zusammen, dass bereits besetzte Projektstellen beispielsweise im Kommunalen Integrationszentrum nunmehr aufgrund der Entfristung der Förderung seitens des Landes als echte Planstellen berücksichtigt sind. Dies alleine macht bereits 10 Stellen aus. Im Übrigen fallen hier v.a. die Mehrbedarfe im Jugendamt (3 Stellen) und des Gesundheitsamts (3,8 Stellen) ins Gewicht. Näheres können Sie wie immer den umfangreichen Erläuterungen zum Stellenplan entnehmen.

Produktbereich20:

Bevor ich auch hier zu einigen Zahlen komme, möchte ich gerne auf zwei strategische Weiterentwicklungen der Kämmerei eingehen, die Sie mitbegleitet haben bzw. schon gehört haben.

Der Kreis Coesfeld steigt schrittweise in die digitale Darstellung des Haushaltes ein. Ich habe dazu ja schon ausgeführt und möchte Ihnen zumindest einen kleinen Appetizer zeigen, wie Sie den Haushalt bald sehen können. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2023 wird dabei auf der Homepage des Kreises ein Link bereitgestellt, auf dem die Haushaltsdaten des Kreises Coesfeld mithilfe der Firma Axians IKVS interaktiv zur Verfügung gestellt werden. Auch hier werden wir die nächsten Wochen und Monate nutzen, die Prozesse und Darstellung sowie die Nutzung weiterzuentwickeln.

Neben dem interaktiven Haushalt wollen wir diesen auch **nachhaltig** weiterentwickeln.

Der **Nachhaltigkeitshaushalt** beinhaltet eine wirkungsorientierte Haushaltssteuerung im Rahmen dessen die Verteilung von Finanzmitteln an **Nachhaltigkeitszielen** ausgerichtet wird. Nachhaltiges Verwaltungshandeln verlangt dabei **gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen** zu beachten. Praktisch umgesetzt werden die Nachhaltigkeitsziele durch die Ausweisung von Kennzahlen bzw. Indikatoren auf der Ebene der Produkte bzw. Produktgruppen.

Mit dem Beginn dieses neuen Weges wollen wir einen konsequenten Beitrag zur Wahrung der Generationengerechtigkeit bieten, die Wettbewerbssituation in Bezug auf die Gewinnung von Förderungen verbessern und potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive auch im Finanzbereich ansprechen.

Bereits im Januar wollen wir ein Kernteam aus der Abteilung 20 und einigen Abteilungen gründen, das sich in den Folgemonaten nach einer Bestandsaufnahme der Entwicklung einer nachhaltigen wirkungsorientierten Zielkaskade sowie nachhaltiger Ziele und Kennzahlen in

ausgewählten Produktbereichen widmet. Die Ergebnisse werden wir eng durch Sie begleiten lassen und in den entsprechenden Ausschüssen vorstellen. Der erste Schritt soll dann mit den „Musterabteilungen“ im Haushalt 2024 vollzogen werden, das Roll-out über den gesamten Haushalt dann im Jahr 2025.

Zu den Zahlen:

Im Bereich des **Gebäudemanagements** planen wir mit einem gesteigerten Zuschussbedarf in Höhe von rund 770.000 € im konsumtiven Bereich, also steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung für Schulen und Kulturzentren um rund 640.000 €

Die zunehmende hochbauliche Infrastruktur muss weiter in gutem Zustand gehalten werden. Auch dies ist eine Frage der Vermögenssicherung und damit ein Aspekt der Nachhaltigkeit.

Welche Auswirkungen bei den Preisen im nächsten Jahr auf uns zukommen, ist unklar. Am mittelfristigen Horizont gehen die Experten davon aus, dass sich die Rohstoffknappheit erholt, die Baupreise also zumindest konstant bleiben. Ausschreibungen einzelner Gewerke der letzten Wochen könnten dafür streiten. Andere Ergebnisse sind aber auch weiterhin höher als geschätzt. Insoweit gilt es den Markt weiter zu betrachten. Hier und in anderen Bereichen wollen wir durch frühzeitige Bekanntmachungen über geplante Maßnahmen, verbunden mit größeren Zeitfenstern der Herstellung mehr Firmen ermöglichen, freie Kapazitäten für uns zu berücksichtigen und so das Angebot weiten, um bessere Preise zu erzielen.

Beim Thema **Energie und Einsparungen** haben wir uns früh auf den Weg gemacht: Bereits im letzten Jahr wurden die Energieleistungen neu ausgeschrieben und vergeben, so dass die aktuellen Preisniveaus unseren Verträgen nicht zugrunde liegen. Sollten die geschlossenen Verträge weiter in dem Umfang Bestand haben, würden sich die Energie- und Wasserkosten um rund 160.000 € reduzieren. Neben der Pflicht und dem Gebot, Energie dort einzusparen, wo es möglich ist, rentieren sich die Investitionen der letzten Jahre im Bereich PV.

Zurzeit sind insgesamt 5 PV-Anlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften in Betrieb. Die PV-Anlagen befinden sich auf dem Kreishaus V, dem Straßenverkehrsamt Dülmen, der Rettungswache Ascheberg, dem Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und dem Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen. Durch die o.g. Anlagen sind im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 43.159 kWh entstanden. Bis zum Jahresende sind Erweiterungen der PV-Anlagen geplant. Neben den Kreishäusern I und III sollen alle vier Berufskollegs mit zusätzlichen PV-Anlagen ausgestattet werden. Die PV-Anlagen sind mit einer Leistung von 210 kWp vorgesehen.

An den kreiseigenen Liegenschaften wird der Hauptteil, also mindestens 80 % des PV-Stroms, als Eigenstrom verbraucht. Dies gilt auch für die neu geplanten PV-Anlagen.

Produktbereich 66:

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung sollen die Ziele, mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten sowie der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, fortgesetzt werden.

Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2023 - 2026 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 10 - 12 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur aufgrund zusätzlicher Fördermöglichkeiten aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in den nächsten 2 - 3 Jahre stärker fokussiert werden. Es ist geplant aus dem Radwegebauprogramm ca. 4,5 km Radwege pro Jahr umzusetzen. Zudem umfasst die Ansatzplanung bis Ende 2023 die grundhafte Erneuerung von ca. 10 km bestehender Radwege.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden vom Bund/Land zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Das Förderprogramm für 2022 umfasst ein Volumen von 6,9 Mio. € im kommunalen Straßenbau (Bausumme = 9,9 Mio. €) sowie im Bereich der Nahmobilität 6,3 Mio. € (Bausumme = 7,0 Mio. €). Dies gilt mittelfristig umzusetzen.

Ein verstärkter Ausbau der Radwege hat natürlich auch Auswirkungen auf die Fahrzeugflotte am Bauhof. Hier finden Sie einen Ansatz für die Ersatzbeschaffung des in die Jahre gekommenen alten Radwegfahrzeugs. Soweit möglich, wollen wir hier auf alternative Antriebe umstellen.

Budget 4:

Produktbereich 01

Im Bereich der **Kreisentwicklung** setzen wir auf kontinuierliche Weiterentwicklung der bereits begonnenen Maßnahmen. Vieles ist mit Ihrer Zustimmung im Kreistag auf den Weg gebracht: verschiedene Potenzialanalysen werden demnächst Ergebnisse bringen und neue Handlungsfelder aufzeigen. So erwarten wir im März 23 die Ergebnisse der Freiflächen-PV-Potenzialanalyse, die eine wichtige Planungshilfe für die Städte und Gemeinden liefern wird.

Mit der bereits beschlossenen Entfristung der zweiten Klimaschutzmanagerstelle sind wir gut aufgestellt, das breite Spektrum des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung anzugehen. Für Frau Funcke und Herrn Dahm wartet mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ein spannendes Betätigungsfeld. Auch der KlimaPakt entwickelt sich stetig weiter. Das Netzwerk wächst und unterstützt verstärkt Klimaschutzaktivitäten im Kreis. Die Veranstaltungsformate wie bspw. KlimaDialog, KlimaForum, EnergieDialog usw. werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Auch der **ÖPNV** wird uns inhaltlich und finanziell weiter herausfordern. Die Ansätze steigen hier um rd. 219.000 € auf 5,3 Mio. €.

Als Teil der Klimaschutzmaßnahmen trägt eine Verstärkung der Bemühungen, den straßengebundenen ÖPNV für Nutzerinnen und Nutzer attraktiver zu machen, aktiv auch zum Klimaschutz und auch zur Entlastung des eigenen Portemonnaies bei. Die beabsichtigte Nachfolgeregelung im Pauschalpreisticketsegment wird erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung des ÖPNV in allen föderalen Ebenen nach sich ziehen. Steigende Kosten, auch durch die Umstellung auf alternative Antriebe, werden uns hier begleiten. Der Defizitausgleich für die RVM wird sich um 529.000 € erhöhen. Gleichzeitig forcieren wir mit den Städten und Gemeinden einen Transfer der Erkenntnisse aus dem Bürgerlabor Mobiles Münsterland, das sich ebenfalls im Haushalt wiederfindet. Dank der Bereitschaft der drei Fördermittelgeber können wir das Projekt bis August 2024 laufen lassen und so weitere Bausteine einer passgenauen Mobilität erproben.

Produktbereich 04:

Neben der erheblichen Mehrarbeit in der kommunalen Ausländerbehörde ist vor allem das Kommunale Integrationszentrum davon betroffen. Dies hat in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Vorhaben durchgeführt, die ein besseres Ankommen der Geflüchteten, eine bessere Integration und eine leichtere Bewältigung des Alltags ermöglichen sollen. Diese hier nur beispielhaft:

- Nachhilfeaktionen für geflüchtete Kinder in den Ferien
- besonderes Angebot für ukrainische Schülerinnen und Schüler
- Übersetzungen bei Terminen in Arztpraxen, Krankenhäusern, Behörden, Schulen und Kitas – die Zahl hat deutlich zugenommen und lag im September bei rund 400 Fällen
- Hinzu kommt die vom Kreistag beschlossene Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements, kurz KIM.

Dass wir in den vergangenen Jahren allerdings relativ wenige Eigenmittel einbringen mussten, haben wir in erster Linie der vom Bund und Land gewährten sog. „Integrationspauschale“ zu verdanken. In der Verwendung dieser Mittel von einer knappen Million Euro waren wir relativ frei und wir haben sie gestreckt über drei Jahre zur Finanzierung des KIs und seiner Integrationsmaßnahmen genutzt. Diese „Integrationspauschale“ darf nur noch bis zum 30.11.2022 verwendet werden und wird in diesem Jahr letztmalig dafür sorgen, dass wir wohl eine Ergebnisverbesserung zum ursprünglichen Plan erzielen werden können.

Im nächsten Haushaltsjahr wird der vom Kreis selbst aufzubringende Anteil an den Integrationskosten aber voraussichtlich steigen. Aktuell planen wir mit einem Zuschussbedarf von rd. 601.000 €.

Es ist nicht auszuschließen, dass Bund oder Land erneut kurzfristige Förderprogramme auflegen oder durch Direktzahlungen (wie bei der Integrationspauschale) für eine Entlastung des Kreishaushaltes Sorge tragen, für eine solide Haushaltsplanung können wir damit aber derzeit nicht rechnen. In den Sitzungen des Fachausschusses „Schule, Bildung und Integration“ in diesem Jahr wurden vom KI bereits die absehbar von Kostensteigerungen in 2023 betroffenen Maßnahmen dezidiert vorgestellt und von Ihnen einmütig mitgetragen.

Budget 5:

Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsverbandsumlage und die außerordentlichen Erträge aus den krisenbedingten Nebenrechnungen erfasst.

Im Budget sind für das Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von 201,2 Mio. € und ein Aufwand von 65,7 Mio. € geplant.

a. NKF-CUIG

Am 21.09.2022 hat die Landesregierung den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist unter anderem die weitere Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auch im Jahr 2023. Darüber hinaus ist nach dem Gesetzentwurf die entsprechende Isolierung von Haushaltsbelastungen durch den Krieg gegen die Ukraine in der Haushaltssatzung 2023 vorgesehen. Für diese Haushaltsbelastungen wurde im Budget 5 auf der Grundlage einer Nebenrechnung ein außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen. Höhe und Zusammensetzung des außerordentlichen Ertrags nebst zusätzlicher Erläuterungen der einzelnen Haushaltspositionen ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen.

Die größten Positionen hieraus werden sowohl für die Unterbringung von Flüchtlingen im Josefshaus, Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII sowie für die Kosten für die Betreuung von ukrainischen Kindern in den Bestandskitas erwartet. Für den Bereich des Jugendamtes erfolgt eine separate Isolierung.

b. LWL-Umlage

Die Landschaftsverbandsumlage macht jährlich einen großen Teil der Aufwendungen des Kreises Coesfeld aus. Bereits im letzten Jahr hatte der LWL weitere Kostensteigerungen angekündigt, die sich nunmehr in der Planung des Jahres 2023 auswirken.

Für den Kreis Coesfeld bedeuten diese Kostensteigerungen nach aktuellen Erkenntnissen 7,8 Mio. € Mehraufwand gegenüber 2022 aus. Insgesamt werden aktuell 64,6 Mio. € Landschaftsverbandsumlage geplant – im Verhältnis zu der geplanten Kreisumlage allgemein macht der LWL somit rund 65 % aus. Entsprechend groß ist das Abhängigkeitsverhältnis zwischen LWL-Umlage und Kreisumlage allgemein.

Begründet werden die Kostensteigerungen seitens des LWL hauptsächlich mit gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, erhöhten Aufwendungen für die Eingliederungshilfe sowie Sachkostensteigerungen. Bezüglich der möglichen Isolierung von Finanzschäden aufgrund des Ukraine-Krieges, zu dem aktuell ein Gesetzgebungsverfahren läuft, hat der LWL noch keine Beträge in die Planung einfließen lassen. Zudem ist beim Kommunalen Finanzausgleich noch eine Änderung zu erwarten.

Mögliche Verbesserungen hier werden wir 1:1 zur Senkung der Zahllast und des Hebesatzes an die Städte und Gemeinden weitergeben.

c. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises Coesfeld lag zu Beginn des Jahres 2022 bei 30,3 Mio. €. Für das laufende Jahr 2022 war eine Entnahme in Höhe von 1,6 Mio. € geplant. Es ist denkbar, dass diese Entnahme etwas geringer ausfallen kann.

Entsprechend der Vereinbarung aus dem „Letter of Intent“ wird die Ausgleichsrücklage weiter verringert. In der Haushaltsplanung 2023 werden rund 4 Mio. € der Ausgleichsrücklage entnommen. Dabei eingerechnet ist der noch festzustellende Jahresüberschuss aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € sowie eine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1,2 Mio. €.

Dies zugrundegelegt ist nach dem jetzigen Haushaltsentwurf

- die Kreisumlage allgemeine auf 28,24 und
- die Mehrbelastung Jugendamt auf 21,33 Prozent

festzulegen.

Meine Damen und Herren,

der vorgelegte Haushalt ist ein **gerechter Ausgleich** der unterschiedlichen Interessen: Aufgaben des Kreises und nachhaltige Weiterentwicklung unter den gesetzten Rahmenbedingungen und Zielen des Kreises einerseits, die finanzielle Situation der Kommunen andererseits.

Der Haushalt ist aber auch **Mahnung** zugleich. Mahnung hinsichtlich der Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre. Mahnung, Maß und Mitte zu halten, um längerfristig eine bevorzugte Region in unserem Land zu bleiben.

Er ist aber natürlich auch **Ansporn** für uns als Verwaltung, die mit den Haushaltsdaten beabsichtigten Projekte anzugehen, unseren Kreis voranzubringen und so für die nächsten Generationen strukturell und finanziell nachhaltig eine gute Ausgangslage zu schaffen und zu erhalten.

Ihnen und uns wünsche ich für die vor uns liegende Zeit gute, vertrauensvolle und ausgewogene Diskussionen.